



Niederschrift über die 22. Sitzung des Marktgemeinderates am 10.11.2009 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.10.2009
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für November 2009 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Kläranlagenumbau Ainhofen; Bau einer Abwasserpumpstation und einer Abwasserdruckleitung von Ainhofen nach Glonn
 - 3.3 Zuwendungen zum Brückenbau in Niederroth
 - 3.4 Kreuzung Ludwig-Thoma-Straße/Dachauer Straße in Markt Indersdorf
 - 3.5 Teilnehmergeinschaft Glonn;
Abnahme der Baumaßnahmen mit dem Verband für Ländliche Entwicklung Oberbayern und den Vertretern der Teilnehmergeinschaft
 - 3.6 Neujahrsempfang 2010
 - 3.7 Bebauungsplan Nr. 61 Pfarrpfründe Niederroth;
Zufahrt zum Baugebiet
 - 3.8 Sachstandsbericht Maria-Gschwendtner-Stiftung, Markt Indersdorf
 - 3.9 Fahrplanwechsel Linie A
- 4 Ferienregelung im Haus für Kinder "Abenteuerland"
- 5 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Langenpettenbach
- 6 Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hirtlbach

- 7 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung des Marktes Markt Indersdorf im Haushaltsjahr 2009
- 8 Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Arnbacher Straße in Markt Indersdorf; Vorstellung und Billigung des Planentwurfs
- 9 Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Kindertagesstätte in Niederroth und der neuen Bauhofhalle
 - a) Betriebsform
 - b) Darlehensgewährung
- 10 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes; Antrag der Fa. ImmoAG GmbH auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Niederroth
- abgesetzt -
- 11 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark) in Lanzenried; Antrag der Firma Solarfaktor auf Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- abgesetzt -
- 12 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Fl. Nr. 639, Gemarkung Niederroth
- 13 Städtebauförderung in Markt Indersdorf - Sanierungsarbeiten Marienplatz; Bauabschnitt 1: Vorplatz Pfarrhaus, Mesnerhaus, Schneiderturm
- 14 Ausstattung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) am Bahnhof
- vorgezogen nach TOP 8 behandelt -

Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die zahlreich erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Er schlägt vor, aufgrund der Anwesenheit eines Berichterstatters zu TOP 14 diesen Punkt vorzulegen und nach TOP 8 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

2. BGM Lachner beantragt, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 von der Tagesordnung abzusetzen, da vor Behandlung von Anträgen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen seitens des Marktgemeinderates zunächst ein Grundsatzbeschluss zu fassen wäre.

Abstimmungsergebnis: 14 : 4

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden somit von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur nunmehr geänderten Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

Eine Anfrage von Frau Dr. Helga Bilden zum Stand des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans wird abschließend beantwortet.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.10.2009

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.10.2009 wurden gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.10.2009 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung 14.10.2009TOP 9 Vergaben:

9.1) Erneuerung der Schutzplanken im Gemeindebereich

Für die Erneuerung der nicht den Vorschriften entsprechenden Schutzplanken im Bereich der Marktgemeinde wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Marktgemeinderat beschloss, dem kostengünstigsten Bieter den Auftrag zur Erneuerung der Schutzplanken zum in der Sitzungsvorlage genannten Angebotspreis zu erteilen.

9.2) Errichtung eines Jugendfreizeitgeländes in Markt Indersdorf;
Bebauungsplan Nr. 37 „Sportanlage“ - Planungsauftrag

Unter Bezug auf die vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 25.03.2009 beschlossene Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 wurde nunmehr beschlossen, den Planungsauftrag für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 dem Architekturbüro Putke, Rabl & Lorenz zu erteilen.

TOP 10 Abwasserentsorgung Ortsteil Ainhofen:
Angebot der E.ON Bayern für Netzanschlussvertrag
(Versorgung der Abwasserpumpstation mit elektrischer Energie)

Von der E.ON Bayern AG wurde ein Kostenangebot für den erforderlichen Netzanschluss für das Abwasserpumpwerk in Ainhofen vorgelegt. Der Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt, um die rechtzeitige Inbetriebnahme der Abwasseranlage im 1. Halbjahr 2010 sicherzustellen.

TOP 10.1 Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Bauhofhalle

Die in dieser Angelegenheit ergangenen Beschlüsse, zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Bauhofhalle eine Bürgergesellschaft zu gründen, wurden aufgehoben. Der Markt wird eine etwaige Anlage selbst betreiben. Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Errichtung der Anlage Angebote von entsprechenden Firmen einzuholen. Diese Angebote sollen sich möglichst auf „deutsche“ Module beziehen. Als Auflage ist die Inbetriebnahme noch in 2009 vorzusehen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Angebote möglichst kurzfristig einzuholen. Eine Vergabe noch in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.11.2009 wurde ins Auge gefasst.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für November 2009 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:

| <u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 10/2009</u> | EUR |
|---|------------|
| Steuererstattungen | 16.600,00 |
| Haus f. Kinder, Mittagsverpflegung | 6.600,00 |
| Straßenbankette mähen | 8.600,00 |
| Gehwegausbesserung Hirtlbach | 3.800,00 |
| 1. AZ Brückenneubau Ndr./Sigmertshausen | 104.000,00 |
| Gewerbesteuer Berichtigungen 2008 | 18.500,00 |
| Honorar Bebauungsplan Schroppenteile | 3.400,00 |

| | |
|--|-------------------|
| Haus f. Kinder, Möbel | 8.900,00 |
| Fäkalschlammentsorgung/ / Kanalspülwagen | 3.300,00 |
| Summe: | <u>173.700,00</u> |

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 10//2009**EUR**

| | |
|--|-------------------|
| Staatsoberkasse, AZ 2009/2010 kindbezogene Förderung | 204.200,00 |
| Zuschuss Förderung Feuerwehrbauten | 118.900,00 |
| Zuwendung nach Art. 10 FAG | 275.000,00 |
| Zuwendung Kinderkrippe Niederroth | 52.800,00 |
| Zweckverb. Kommunale Verkehrsüberwachung | 3.500,00 |
| Einkommenssteueranteil | 47.000,00 |
| Landratsamt Dachau, Kindergartenbeiträge 11/2009 | 3.100,00 |
| Summe: | <u>704.500,00</u> |

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 10/2009**EUR**

| | |
|--|-------------------|
| Vermessungsamt, Grenzwiederherstellung FIST. 116 u. andere | 9.500,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Baumeisterarbeiten | 10.100,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., IB Honorar | 2.000,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Zimmererarbeiten (Minderausg.) | 3.900,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Spengler und Dach | 21.700,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Elektroarbeiten | 17.000,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fenster (Minderausgabe) | 3.100,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fassade (Minderausgabe) | 2.700,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Heizung (Minderausgabe) | 17.600,00 |
| Neubau Kinderhort, AZ Baumeisterarbeiten (Minderausgabe) | 18.000,00 |
| Kläranlage Ndr., Einbau neuer Tauchkörper (Minderausgabe) | 7.500,00 |
| Kläranlage Indf., Einbau Belüfterträger | 21.500,00 |
| Bahnhof, AZ Pflasterlieferung | 23.000,00 |
| Kanalreparatur Arnzell | 3.000,00 |
| Summe: | <u>160.600,00</u> |

Rücklagenstand 10/2009

ca. 1,17 Mio €

Kontostände zum 31.10.2009**EUR**

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Girokonto, Sparkasse Dachau | 858.600,00 |
| Girokonto, Volksbank Dachau | 200,00 |
| Gesamt: | <u>858.800,00</u> |

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.11.2009

| | | |
|---|-------------|------------|
| verschiedene kleine Rechnungen | ca. | 65.000,00 |
| Stromkosten | ca. | 20.000,00 |
| Franziskuswerk Burgkindergarten, kindbez. Förderung 1. AZ | 02.11.2009 | 5.000,00 |
| KiGa St. Vinzenz, kindbez. Förderung 1. AZ | 02.11.2009. | 123.500,00 |
| Sonnenkäferhaus, kindbez. Förderung 1. AZ | 02.11.2009 | 3.000,00 |
| Montessori-Verein, kindbez. Förderung 1. AZ | 02.11.2009 | 6.300,00 |
| KiGa Biberbande, kindbez. Förderung 1. AZ | 02.11.2009 | 18.400,00 |

| | | |
|--|----------------|--------------|
| KiTa Schönbrunn, kindbez. Förderung 1. AZ | 02.11.2009 | 7.200,00 |
| Waldkindergarten, kindbez. Förderung 1. AZ 2009 | 02.11.2009 | 6.500,00 |
| Steuererstattungen | 02.11.2009 | 7.200,00 |
| Kläranlage Indf., Belüftungserneuerung | 05.11.2009 | 36.100,00 |
| FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 10/2009 | 06.11.2009 | 25.500,00 |
| Versch. Feuerwehren, Zuschuss f. laufende Zwecke 2009 | 10.11.2009 | 4.600,00 |
| Indf. Kulturkreis, Zuschuss Erwachsenenbildung 2009/Rest | 12.11.2009 | 4.800,00 |
| Kanalhausanschlüsse | | 11.300,00 |
| Planung Neubau Geh- und Radweg Arnbacher Str. | | 15.500,00 |
| Gehweg Bereich Doll, Handlaufgeländer | | 3.200,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., IB Honorar | ca. | 10.000,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Zimmererarbeiten | ca. | 3.900,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Spengler und Dach | ca. | 21.700,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Elektroarbeiten | ca. | 17.000,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fenster | ca. | 2.000,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fassade | ca. | 68.000,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Heizung | ca. | 17.600,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Baumeisterarbeiten | ca. | 30.000,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Photovoltaikanlage | ca. | 8.000,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Sonnenschutz | ca. | 27.000,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Gerüst | ca. | 8.500,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., Blitzschutz | ca. | 5.000,00 |
| Energetische Sanierung KiGa Ndr., SiGeKo | ca. | 1.000,00 |
| Neubau Kinderhort, Baumeisterarbeiten | ca. | 16.500,00 |
| Neubau Kinderhort, Erdarbeiten | ca. | 10.000,00 |
| Neubau Kinderhort, Zimmerer | ca. | 10.000,00 |
| Neubau Kinderhort, Elektroarbeiten | ca. | 10.000,00 |
| ZOB, Straßenbau | ca. | 75.000,00 |
| Sanierung Industriestraße | ca. | 60.000,00 |
| ZOB, IB Honorarkosten | ca. | 7.000,00 |
| Sanierung Rothbachbrücke | ca. | 73.000,00 |
| LRA Dachau, Kreisumlage 11/2009 | 25.11.2009 | 295.000,00 |
| Sozialversicherungsbeiträge 11/2009 | 26.11.2009/ca. | 85.000,00 |
| LRA Dachau, Beteiligung Grunderwerb Gymnasium | 26.11.2009 | 7.900,00 |
| Gehalt 11/2009 | 30.11.2009/ca. | 180.000,00 |
| ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 11/2009 | 30.11.2009/ca. | 23.000,00 |
| Kläranlage Ndr., Einbau neuer Tauchkörper | ca. | 7.500,00 |
| Bahnhof, AZ Pflasterlieferung | ca. | 23.000,00 |
| Kanalreparatur Arnzell | ca. | 3.000,00 |
| | | 1.468.700,00 |

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.11.2009

| | | |
|------------------------------------|------------|------------|
| Miete u. Kitagebühren/Abbucher | 02.11.2009 | 35.800,00 |
| Grund- und Gew.steuer/Abbucher | 16.11.2009 | 391.600,00 |
| Kanalgebühren/Abbucher | 16.11.2009 | 158.300,00 |
| Grund- und Gew.steuer/Selbstzahler | 16.11.2009 | 187.200,00 |
| Kanalgebühren/Selbstzahler | 16.11.2009 | 6.700,00 |
| Standesamtsumlage 4. Vj. 2009 | 16.11.2009 | 17.600,00 |

| | | |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Finanzzuweisung Art. 7 FAG | 16.11.2009 | 38.700,00 |
| Fäkalschlammgeb., Gew.steuer/Abbucher | 23.11.-30.11.2009 | 7.400,00 |
| Grunderwerbssteueranteil | ca. | 5.200,00 |
| | | <u>848.500,00</u> |

Abgleich zum 30.11.2009

| | |
|---|----------------------|
| voraussichtlicher Kontostand zum 31.10.2009 in LP 10/2009 | 145.700,00 |
| nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 10/2009 | -173.700,00 |
| nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 10/2009 | 704.500,00 |
| nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 10/2009 | <u>160.600,00</u> |
| Gesamt-Kontostand zum 31.10.2009 | 837.100,00 |
| Differenz wegen E + A < 3.000,00 € | <u>21.700,00</u> |
| ergibt Kontostand zum 31.10.2009 | 858.800,00 |
| erwartete Zahlungseingänge bis 30.11.2009 | 848.500,00 |
| erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.11.2009 | <u>-1.468.700,00</u> |
| | |
| voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2009 | <u>238.600,00</u> |

Ein Kassenkredit wird für den Monat November 2009 nicht festgesetzt.

In der Sitzung am 14.10.2009 wurde zu TOP 3.1 „Liquiditätsplanung für Oktober 2009“ zur Ausgabenposition „Kanalbau Wirtsanger Eichhofen“ um nähere Erläuterung gebeten, da dort nach Beobachtungen der MGR in Geißler die Arbeiten seit längerem ruhen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Im September 2009 bezahlte der Markt die 2. Abschlagsrechnung für die Errichtung der Abwasseranlage und der Regenwasserbeseitigung im Baugebiet Wirtsanger in Höhe von 13.090,00 €

Daneben erhielt das zuständige Ingenieurbüro einen Abschlag in Höhe von 6.664,00 €

Die gesamte Kanalbaumaßnahme „Wirtsanger Eichhofen“ verursachte bisher Gesamtkosten in Höhe von 73.958,01 €

Der Haushalt 2009 sieht für diese Tiefbaumaßnahme 70.000,00 € vor.

TOP 3.2 Kläranlagenumbau Ainhofen; Bau einer Abwasserpumpstation und einer Abwasserdruckleitung von Ainhofen nach Glonn

Sach- und Rechtslage:

Vom Ingenieurbüro Mayr aus Aichach wurde ein aktualisierter Bauzeitenplan vorgelegt.

- Ab 26.10.2009: Beginn mit den Spundwandarbeiten für das Abwasserpumpwerk durch die Fa. Seel.
- Ab 09.11.2009: Lieferung der Fertigbauteile für das Abwasserpumpwerk durch die Fa. Hoelschertechnik.
- Im Anschluss: Beginn der Bauarbeiten für den Stauraumkanal und das Überlaufbauwerk durch die Fa. Seel.

Im Anschluss: Verlegung der Abwasserdruckleitung entlang der Kreisstraße bis Glonn: Die Arbeiten sollen bis Juni 2010 fertig gestellt werden. Mit dem Ingenieurbüro Mayr wurde vereinbart, dass diese Arbeiten soweit als möglich vorgezogen werden sollen, da die Leitungsverlegung unabhängig von den restlichen Tiefbauarbeiten erfolgen kann.

Zeitgleich: Während der vorgenannten Arbeiten werden noch die Gewerke Elektrotechnik und Maschinentechnik zur Ausführung kommen; die Arbeiten werden in den Ablauf eingetaktet.

TOP 3.3 Zuwendungen zum Brückenbau in Niederroth

Sach- und Rechtslage:

Der Markt hat die Entscheidung der Regierung von Oberbayern bezüglich der Zuwendungsbeihilfung erhalten. Bei den zuwendungsfähigen Kosten wurden nicht die tatsächlichen geprüften zuwendungsfähigen Kosten angesetzt, sondern eine Kostenpauschale. Diese fällt mit 145.031,00 € wesentlich geringer aus als die vom Markt bislang angenommenen zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 239.000,00 €. Trotz des erfreulicherweise mit 55,16 % ausfallenden Fördersatzes sinkt damit der Fördersatz, relativ gesehen, auf 33,47 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstzuwendungssatz wird auf 80.000,00 € beschränkt.

TOP 3.4 Kreuzung Ludwig-Thoma-Straße/Dachauer Straße in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund einer Anfrage aus den Reihen des Marktgemeinderates teilt die Verwaltung mit, dass der Inhalt der Bekanntgabe aus der Sitzung vom 18.08.2009 zu diesem Thema (Anlage 1 zur Drucksache) weiterhin unverändert gilt. Ergänzend wird mitgeteilt, dass der Landkreis Dachau und das Staatliche Bauamt als jeweilige Träger der Straßenbaulastträger über eine Kostenverteilung verhandeln. Voraussichtlich wird die Planung jedoch durch das Staatliche Bauamt beauftragt werden. Der Landkreis Dachau und der Markt werden an den Kosten beteiligt werden. Planunterlagen zu dem Vorhaben liegen dem Markt noch nicht vor. Es gibt lediglich eine handschriftliche Skizze des 1. Bürgermeisters, der die Aufgaben für die beauftragten Planer beschreibt (Anlage 2 zur Drucksache). Es wird ausdrücklich festgestellt, dass die Planungshoheit dem staatlichen Bauamt obliegt.

TOP 3.5 Teilnehmergeinschaft Glonn; Abnahme der Baumaßnahmen mit dem Verband für Ländliche Entwicklung Oberbayern und den Vertretern der Teilnehmergeinschaft

Sach- und Rechtslage:

Am 28.10.2009 fand auf Antrag der ausführenden Firma die Abnahme der Maßnahme statt, da diese fertig gestellt wurde. Der Markt ist insoweit betroffen, als dass die Rückhaltemaßnahmen in sein Eigentum und seine Unterhaltslast übergehen werden. Die als Rückhaltemaßnahmen gedachten Erdbecken wurden in der Natur ordnungsgemäß hergestellt. Es stehen noch kleinere Nachbesserungen an. Insbesondere ist man vor Ort übereingekommen, dass eine Anpflanzung der Becken erfolgen soll. Diese Punkte werden im Protokoll festgehalten und durch den Verband für Ländliche Entwicklung Oberbayern begleitet.

TOP 3.6 Neujahrsempfang 2010

Sach- und Rechtslage:

Wie in der letzten Sitzung bekanntgegeben worden ist, soll der Neujahrsempfang 2010 am Sonntag, den 17.01.2010 um 10.00 Uhr im Rathaus Markt Indersdorf stattfinden.

Das Motto lautet „Dank für das soziale Engagement in der Nachbarschaftshilfe“.

Die Verwaltung lädt die Organisationen der Nachbarschaftshilfen zum Neujahrsempfang ein.

TOP 3.7 Bebauungsplan Nr. 61 Pfarrpründe Niederroth; Zufahrt zum Baugebiet

Sach- und Rechtslage:

In den letzten Wochen wurden seitens einiger Bürger, aber auch Mitgliedern des Marktgemeinderates Fragen bezüglich der Zufahrt zum Baugebiet „Pfarrpründe“ im Ortsteil Niederroth (Bebauungsplan Nr. 61 Pfarrpründe) gestellt. Insbesondere geht es dabei um die „Nutzbarkeit“ der nördlichen Zufahrt vom Weyherner Graben aus.

Die Verwaltung stellt hierzu folgenden Sachverhalt fest: Der am 29.07.2009 vom Marktgemeinderat als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 61 Pfarrpründe verfügt an der Ostseite des Geltungsbereiches über zwei planerisch dargestellte und damit festgesetzte Zufahrten (Anlage 1 zur Drucksache, Planausschnitt). Im Norden führt eine Straße mit einer Breite von 3,25 m in den Weyherner Graben, im Südosten ist ein Anschluss an die Westenstraße mit einer Breite von 6,0 m vorgesehen. Unter Nr. 5 der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 61 Pfarrpründe (Anlage 2 zur Drucksache) wird die Erschließung des Baugebietes beschrieben. Darin lautet es im dritten Absatz:

„Zur Sicherung des Baugebietes für Notfalleinsätze und zur Erreichung einer fußgängerischen Transparenz ist das Baugebiet durch Stichstraße an die Gemeindestraße Fl. Nr. 676 im Norden (Weyherner Graben, Anm. d. Verwaltung) und an den Flurbereinigungsweg im Westen angeschlossen.“

Diese Regelung ergibt sich aus den Stellungnahmen des Staatlichen Bauamts Freising vom 11.05.2007 (Anlage 3 zur Drucksache) und 03.03.2008 (Anlage 4 zur Drucksache) im Aufstellungsverfahren. Auf Seite 2 unter Punkt 2.4 der Stellungnahme vom 11.05.2007 wird folgende Stellungnahme zur Erschließung des Baugebietes abgegeben:

„... Der Anschluss der Grundstücke des Bauleitplangebietes an die Staatsstraße ist über die einmündende Westenstraße vorzusehen. Eine Erschließung über die gemeindliche Straße „Am Weyherner Graben“ ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht vorzusehen und durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden.“

Die Stellungnahme vom 03.03.2008 verweist auf diese Stellungnahme.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.10.2007 wurde unter anderem auch die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts vom 11.05.2007 behandelt (Anlage 5 zur Drucksache, Auszug aus dem Beschlussbuch). Es wurde unter anderem beschlossen:

„...In Höhe des Grundstücks Fl. Nr. 33/1 am Weyherner Graben wird zu gegebener Zeit durch verkehrsrechtliche Maßnahmen eine Verkehrsableitung in Richtung Staatsstraße unterbunden.“

In der weiteren Sitzung des Marktgemeinderates am 29.05.2008 wurde nur mehr auf diesen Beschluss verwiesen.

Unabhängig vom Bebauungsplanverfahren hat das Staatliche Bauamt Freising bereits mit Schreiben vom 19.01.2007 (Anlage 6 zur Drucksache) gefordert, eine geeignete Lösung für die verkehrssichere Erschließung der Am Weyherner Graben anliegenden Grundstücke zu finden. Es wurde bereits seinerzeit angeregt, die Erschließung über die Westenstraße herzustellen. In Bezug auf die anstehende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 Pfarrpründe sollte dann die Zufahrt vom Weyherner Graben in die Staatsstraße geschlossen werden.

Fazit:

Die Verwaltung prüft den Vorgang und holt Stellungnahmen von den Planern und der Straßenbaubehörde ein. Die Stellungnahmen werden dem Marktgemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Eine Änderung des Bebauungsplanes kommt wegen der 7-Jahresfrist nach § 42 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) jedoch nicht in Betracht, da der Markt das verlorengegangene Baurecht entschädigen müsste.

TOP 3.8 Sachstandsbericht Maria-Gschwendtner-Stiftung, Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Maria Gschwendtner-Stiftung, Markt Indersdorf wurde im Jahre 2003 durch das Einbringen von Grundstücken von Frau Brigitte Gschwendtner errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des ortsnahen Wohnens in Markt Indersdorf für Senioren und die Betreuung psychisch kranke Menschen.

Die Begünstigten der Stiftung sind der Caritasverband der Erzdiözese München Freising e. V., und der Markt Markt Indersdorf jeweils zu gleichen Teilen.

Im August dieses Jahres, wurde die Seniorenbeauftragte des Marktes, Frau Gertraud Spaderna sowie der 2. Bürgermeister des Marktes, Herr Johann Lachner neu in den Stiftungsrat berufen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Axel Hannemann als Vertreter des Caritasverbandes und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Johann Lachner als Vertreter des Marktes Markt Indersdorf gewählt.

Der 1. Bürgermeister des Marktes, Herr Josef Kreitmeir, ist Vorsitzender des Stiftungsvorstandes der Maria Gschwendtner-Stiftung.

Das Stiftungskapital beträgt derzeit 235.000,00 €. Am Hammerschmiedweg befinden sich noch 7 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 2.527 qm, welche verkauft werden sollen. Bei einem Durchschnittspreis von 310,00 € ergeben sich noch mögliche Gesamteinnahmen in Höhe von etwa 780.000,00 €.

Die Grundstücke werden durch die Sparkasse Dachau und Immobilienscout 24 angeboten.

Aus den Erträgen der Stiftung werden in diesem Jahr 5.000,00 € an die Caritas für ein Gruppenangebot für pflegebedürftige Senioren und 2.500,00 € für die Nachbarschaftshilfe Markt Indersdorf ausgeschüttet.

TOP 3.9 Fahrplanwechsel Linie A

Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** informiert über ein Schreiben der DB Regio AG vom 02.11.2009. Es kommt zum Fahrplanwechsel am 13.12.2009 in Bezug auf die Linie A von Montag bis Freitag zu folgenden Fahrplananpassungen:

- Die aktuelle Verbindung von Altomünster ab 11.44 Uhr über Dachau an 12.25 Uhr / ab 12.31 Uhr nach München Hbf an 12.46 Uhr kann nicht aufrechterhalten bleiben.

Die neuen Fahrzeiten lauten:

Altomünster ab 11.44 Uhr – Dachau an 12.24 Uhr

bahnsteiggleicher Umstieg in die S 2 Dachau ab 12.29 Uhr – München Hbf an 12.51 Uhr

- Entsprechend entfällt in Gegenrichtung die Verbindung München Hbf ab 12.16 Uhr über Dachau an 12.36 Uhr / ab 12.37 Uhr nach Altomünster an 13.23 Uhr.

Als Ersatz dient hier die S 2 München ab Hbf 12.10 Uhr – Dachau an 12.31 Uhr

bahnsteiggleicher Umstieg in die Linie A Dachau ab 12.36 Uhr – Altomünster an 13.22 Uhr.

Diese Informationen werden auf der gemeindlichen Homepage eingestellt.

TOP 4 Ferienregelung im Haus für Kinder "Abenteuerland"

Dem Gremium liegt eine aktuell bei der Verwaltung eingegangene Eingabe des Elterbeirates vom 09.11.2009 vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 26.07.2006 wurde die derzeit geltende Ferienregelung festgelegt:

Das Haus für Kinder ist in den Sommerferien für eine Kalenderwoche geschlossen.

Die Leiterin der Kindertageseinrichtung beantragt zukünftig, in den Sommerferien für drei Wochen zu schließen.

Im Kinderbetreuungsjahr 2008/2009 hatte die Einrichtung 17 Schließtage, davon zwei Tage für Teamfortbildung, geschlossen. In Zukunft soll die Einrichtung 23 bis 25 Tage geschlossen werden, die sich wie folgt aufschlüsseln: Weihnachtsferien 5 bis 7 Tage, Sommerferien 15 Tage, 2 Klausurtage und 1 Tag für Betriebsausflug. Laut Art. 21 Abs. 4 Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sind Schließzeiten bis zu 30 Tage im Jahr möglich.

Begründet wird dies wie folgt:

1. Um die Urlaubstage der Mitarbeiter (26 bis 30 Tage) abdecken zu können, ohne dass laufend Mitarbeiter bei laufendem Betrieb Urlaub nehmen müssen. Dies mindert jeweils den Anstellungsschlüssel und somit die Qualität der vom Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgeschriebenen Bildungsarbeit.
2. Die Ferienanmeldungen in den Sommerferien zeigen, dass der angezeigte Bedarf nicht wirklich benötigt wird. Die Einrichtung muss jedoch das Personal dafür vorhalten. Da-

durch ist es nur wenigen Mitarbeitern möglich, den dringend nötigen Erholungsurlaub von drei Wochen zu nehmen. Den Eltern wird dies sehr wohl ermöglicht.

3. Um den Betriebsfrieden zu wahren und Kosten zu senken (Putzfirma, Aushilfen), ist es unerlässlich, 23 bis 25 Tage im Jahr die Einrichtung zu schließen. Dies entspricht auch den Urlaubstagen der berufstätigen Eltern.

Stellungnahme des Personalrates:

Dem Personalrat liegt ein Antrag der MitarbeiterInnen des Hauses für Kinder vor. Aufgrund der geringen Schließungszeiten im Sommer richtet sich der Urlaub ausschließlich an der Bedarfsabfrage der Eltern. Daraus resultierend ist es den MitarbeiterInnen nicht möglich ihren Urlaub zusammenhängend (3 Wochen) zu nehmen. Es werden sehr viele Kinder in den Ferien angemeldet, dann jedoch von den Eltern wieder kurzfristig abgesagt, bzw. das Kind gar nicht erst gebracht - Personal wurde jedoch hierfür gestellt -. Letztendlich wäre für einige MitarbeiterInnen ein zusammenhängender Urlaub von 3 Wochen doch möglich gewesen.

Gem. Art. 75 Abs. 4 Nr. 3 BayPVG hat der Personalrat bei der Aufstellung des Urlaubsplanes mitzubestimmen.

Nach § 26 Abs. 1 TVöD ist Urlaub grundsätzlich zusammenhängend zu gewähren, es sei denn, dass dringende betriebliche oder in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe eine Teilung des Urlaubs erforderlich machen.

Der Personalrat ist der Ansicht, dass die Erholungswirkung speziell im Kindergartenbereich aber erst während eines längeren, zusammenhängenden Urlaubs von 3 Wochen erreicht werden kann. Aufgrund der vielfältigen Anforderungen und oftmals schwierigen Arbeitsbedingungen ist eine ausreichende Erholung für die Gesundheit jedes einzelnen unabdingbar.

Des Weiteren zeigt die Praxis, dass es in den meisten Berufssparten üblich ist, einem Arbeitnehmer einen zusammenhängenden Urlaub von 3 Wochen zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass Arbeitnehmer in anderen sozialpädagogischen Bereichen (Lehrer) einen zusammenhängenden Urlaub von oft bis zu 6 Wochen in Anspruch nehmen können **und** aufgrund der Gleichbehandlung mit den Kindergärten Niederroth und Langenpettenbach, in denen die MitarbeiterInnen alle 3 Wochen zusammenhängend Urlaub nehmen können, sollte deswegen der dem Personalrat vorliegende Antrag befürwortet werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat zu beschließen:

- *Das Haus für Kinder ist in den Sommerferien für zwei Kalenderwochen zu schließen.*
- *Die übrigen Kindertageseinrichtungen werden nach wie vor für vier Wochen geschlossen.*
- *Die Schließung der Kindertageseinrichtungen soll aufeinander abgestimmt und zeitversetzt erfolgen.*
- *Die Betreuung ist mit dem vorhandenen Personal aus allen Einrichtungen zu bewältigen unter Berücksichtigung des beschlossenen Anstellungsschlüssels von 9,5.*

Die Verwaltung legt hierfür folgendes Konzept zur Umsetzung vor:

Das Haus für Kinder wird in den Sommerferien die zweite und dritte Woche im August geschlossen. Die übrigen kommunalen Kindertageseinrichtungen sind für vier Kalenderwochen geschlossen (Anlage zur Tischvorlage).

In der ersten Woche wird eine Betreuung im Haus für Kinder für **berufstätige Eltern** der Kinder aus dem Haus für Kinder und dem Kindergarten Langenpettenbach angeboten. Die Betreuung erfolgt durch das Personal aller gemeindlichen Einrichtungen.

Benötigen Kinder von berufstätigen Eltern aus den Kindertageseinrichtungen Langenpettenbach und Niederroth in den Schließwochen ihrer Einrichtung in den Sommerferien einen Betreuungsplatz, kann eine Betreuung im Haus für Kinder erfolgen.

Nach einer erneuten ausführlichen Diskussion leitet der **Vorsitzende** zu folgenden Beschluss über:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat schließt sich der Empfehlung des Hauptausschusses an.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

TOP 5 Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Langenpettenbach

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Langenpettenbach wählte in ihrer Dienstversammlung am 06.11.2009 Herrn Simon Göttler, Eichstock 2, Langenpettenbach, zum ersten Feuerwehrkommandanten sowie Herrn Tobias Schwarz, Altomünsterstr. 64, Langenpettenbach zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von jeweils 6 Jahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Wahl und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 6 Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hirtlbach

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Hirtlbach wählte in ihrer Dienstversammlung am 04.11.2009 Herrn Michael Renkl, Hofer Straße 5, OT Hirtlbach, 85229 Markt Indersdorf, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten für die Dauer von jeweils 6 Jahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Wahl und bestätigt diese.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 7 Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung des Marktes Markt Indersdorf im Haushaltsjahr 2009

Sach- und Rechtslage:

Zwischenbericht zur finanziellen Entwicklung zum 31.10.2009

Verwaltungshaushalt:

| | Ist-Betrag | HH-Ansatz | Ist in % vom Ansatz |
|--------------------|---------------------|-----------------|---------------------|
| Einnahmen | 8.345.810,33 € | 11.623.400,00 € | 71,80 % |
| Ausgaben | 8.161.110,05 € | 11.623.400,00 € | 70,21 % |
| Fehlbetrag: | 184.700,28 € | | |

Bei der gemeindlichen Einkommensteuerbeteiligung zeichnet sich im 3. Quartal 2009 ein Rückgang in Höhe von etwa 7 % ab.

Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im 4. Quartal fortsetzen.

Zum Haushaltsansatz stellt dies einen Rückgang um etwa 350.000 € dar.

Gegenüber dem derzeitigen Stand, werden sich die Gewerbesteuererinnahmen in den kommenden Wochen noch positiv verändern, sodass zum Jahresende mit etwa 1,4 Mio € zu rechnen ist.

Dies würde dann einem Rückgang um etwa 6 % od. 100.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz bedeuten.

Vermögenshaushalt:

| | Ist-Betrag | HH-Ansatz | Ist in % vom Ansatz |
|-------------------|---------------------|----------------|---------------------|
| Einnahmen | 3.127.355,09 € | 6.542.700,00 € | 47,80 % |
| Ausgaben | 2.622.099,15 € | 6.542.700,00 € | 40,08 % |
| Fehlbetrag | 505.255,94 € | | |

Im Vermögenshaushalt bleibt auf der Einnahmenseite die sich im laufenden Jahr ergebende Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (geplant: 1,14 Mio. €) unberücksichtigt. Eine geplante Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 € wurde bisher nicht durchgeführt.

Am Hort am Haus für Kinder laufen derzeit noch die Rohbauarbeiten, demnächst soll der Dachstuhl geliefert und aufgestellt werden. Mit einer Fertigstellung ist im ersten Halbjahr 2010 zu rechnen (500.000 €). Die Tiefbaumaßnahme "Parkplatz am Bahnhof" ist weitgehend fertig gestellt. Die Ausstattung mit Wartehallen und Fahrradunterstellern ist im Planungsstadium (1 Mio. €). Mit dem Bau der Abwasserbeseitigung Ainhofen wurde mittlerweile -verspätet- begonnen. Die Maßnahme ist aufgeteilt in vier Einzelgewerke, Erdbau (Regenüberlaufbauwerk, Stauraumkanal, Ortskanal), Druckkanalverlegung von Ainhofen in Richtung Glonn, Maschinenteknik (Pumpanlage) und Elektrotechnik. Mit einer Fertigstellung ist bis Mitte 2010 zu rechnen (800.000 €). Energetische Sanierung KiTa Niederroth. hier laufen derzeit die letzten Arbeiten zur Fertigstellung (390.000 €). Der Kreisverkehr an der Dachauer Str./Ludwig-Thoma-Str. in Markt Indersdorf wird aller Voraussicht nach nicht realisiert. Derzeit werden Alternativen geprüft (320.000 €). Die Sanierungsarbeiten an der KiTa St. Vinzenz sind zum Großteil abgeschlossen. Ein Investitionszuschuss wurde noch nicht ausbezahlt (566.000 €).

Die Brücke an der Sigmertshäuser Straße in Niederroth wird noch im November fertig gestellt und wieder für den Verkehr freigegeben (260.000 €).

in Klammern, der entsprechende Haushaltsansatz 2009

Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz**Vermögenshaushalt:****Einnahmen:**

| | HH-Ansatz 2009 | Ist zum 31.10.09 | Ist in % vom An- satz |
|-------------------------------|---------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| Beiträge: | | | |
| Kanal | 163.500,00 € | 87.093,34 € | 53,27 % |
| Erschließung | 5.000,00 € | 0,00 € | 0,00 % |
| Veräußerung von Grundstücken: | | | |
| Gewerbegründung | 198.000,00 € | 0,00 € | 0,00 % |
| an der Waldstraße | 90.000,00 € | 0,00 € | 0,00 % |
| nach Baulandmodell | 66.000,00 € | 0,00 € | 0,00 % |
| Zuschüsse: | | | |
| Investitionspauschale | 75.000,00 € | 71.070,00 € | 94,76 % |
| Feuerwehrgerätehaus | 245.000,00 € | 209.899,00 € | 85,67 % |
| Haus für Kinder | 275.000,00 € | 275.000,00 € | 100,00 % |
| Kindergarten Niederroth | 52.800,00 € | 52.800,00 € | 100,00 % |
| Parkplatz am Bahnhof | 200.000,00 € | 0,00 € | 0,00 % |
| KiTa St. Vinzenz | 220.000,00 € | 0,00 € | 0,00 % |
| Entnahmen aus allg. Rücklagen | 2.584.100,00 € | 2.000.000,00 € | 77,40 % |

Ausgaben:

| | HH-Ansatz 2009 | Ist zum 31.10.09 | Ist in % vom An- satz |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| SchV-Umlage (Investitionsumlage) | 180.000,00 € | 145.919,46 € | 81,07 % |
| Tiefbaumaßnahmen Kanal | 1.219.000,00 € | 284.386,16 € | 23,33 % |
| davon Kanalisation Eichhofen-Westerh | 70.000,00 € | 73.958,01 € | 105,65 % |
| Abwasserbeseitigung Ainhofen | 800.000,00 € | 46.865,19 € | 5,86 % |
| Kläranlage Niederroth | 70.000,00 € | 178.649,98 € | 255,21 % |
| Tiefbaumaßnahmen Straße | 1.801.500,00 € | 528.214,71 € | 29,32 % |
| davon Parkplatz am Bahnhof | 1.000.000,00 € | 267.819,29 € | 26,78 % |
| Brücke Sigmertshauer Str. (Ndr.) | 260.000,00 € | 115.233,13 € | 44,32 % |
| Umgehungsstraße Süd-Ost BA I | 0,00 € | 25.229,55 € | |
| diverse Verbesserungsmaßnahmen | 130.000,00 € | 113.705,93 € | 87,47 % |
| Grunderwerb | 205.000,00 € | 81.845,26 € | 39,92 % |
| Erwerb bewegliches Anlagevermögens | 175.200,00 € | 147.770,95 € | 84,34 % |
| Hochbaumaßnahmen gesamt | 1.565.300,00 € | 717.142,82 € | 45,82 % |
| davon für Haus für Kinder | 590.000,00 € | 202.698,97 € | 34,36 % |
| Kindergarten Niederroth | 390.000,00 € | 275.601,51 € | 70,67 % |
| Photovoltaikanlage Niederroth | 130.000,00 € | 60.000,00 € | 46,15 % |
| Bauhof; Neubau Halle | 200.000,00 € | 158.155,80 € | 79,08 % |
| ordentl. Tilgung | 378.100,00 € | 213.883,43 € | 56,57 % |

Vergleich Einnahmen/Ausgaben zum Haushaltsansatz

Verwaltungshaushalt:**Einnahmen:**

| | HH-Ansatz 2009 | Ist zum 31.10.09 | Ist in % vom Ansatz |
|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------------|
| Realsteuern | | | |
| Grundsteuer A | 134.000,00 € | 107.993,22 € | 80,59 % |
| Grundsteuer B | 860.000,00 € | 673.150,03 € | 78,27 % |
| Gewerbesteuer | 1.500.000,00 € | 858.186,19 € | 57,21 % |
| Schlüsselzuweisung | 133.000,00 € | 100.119,00 € | 75,28 % |
| Einkommensteuerbeteiligung | 5.000.000,00 € | 3.585.219,00 € | 71,70 % |
| Kanalgebühren | 710.500,00 € | 482.581,34 € | 67,92 % |
| Umsatzsteuerbeteiligung | 125.000,00 € | 92.045,00 € | 73,64 % |
| Hundesteuer | 12.000,00 € | 12.705,00 € | 105,88 % |
| Finanzzuweisung, GrdErwerbssteuerant. | 255.000,00 € | 166.783,37 € | 65,41 % |
| Einkommensteuerersatz | 396.000,00 € | 326.998,00 € | 82,58 % |
| Konzessionsabgabe | 280.000,00 € | 203.683,26 € | 72,74 % |
| Verkehrsüberwachung | 32.000,00 € | 33.249,11 € | 103,90 % |
| Straßenunterhaltszuschuss | 128.400,00 € | 128.400,00 € | 100,00 % |

Ausgaben:

| | HH-Ansatz 2009 | Ist zum 31.10.09 | Ist in % vom Ansatz |
|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------------|
| Kreisumlage | 3.540.000,00 € | 2.949.851,96 € | 83,33 % |
| Personalausgaben | 2.902.900,00 € | 2.253.930,24 € | 77,64 % |
| Gewerbesteuerumlage | 314.000,00 € | 117.012,00 € | 37,26 % |
| SchV-Umlage (Betriebsumlage) | 690.000,00 € | 709.669,65 € | 102,85 % |
| Zinsausgaben | 92.000,00 € | 38.623,46 € | 41,98 % |
| kindbezogene Förderung (kom. Anteil) | 300.000,00 € | 311.771,95 € | 103,92 % |
| Straßen- und Wegeunterhalt | 130.000,00 € | 107.325,15 € | 82,56 % |
| Ort- u. Regionalplanung, Bebauungspl. | 150.000,00 € | 37.673,70 € | 25,12 % |
| Verkehrsüberwachung | 20.600,00 € | 15.621,00 € | 75,83 % |

**TOP 8 **Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Arnbacher Straße in Markt Indersdorf;
Vorstellung und Billigung des Planentwurfs****

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Brinkmann vom Planungsbüro, der dem Gremium sodann mittels einer Präsentation die Planung vorstellt.

Sach- und Rechtslage:

Das Büro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen, hat gem. dem Planungsauftrag des Marktgemeinderates vom 24.06.2009 einen Bauentwurf für den Neubau des Geh- und Radweges entlang der Arnbacher Straße, Markt Indersdorf, erstellt (Anlage zur Drucksache: Auszug aus dem Bauentwurf). Im Planentwurf eingearbeitet sind bereits die Anforderungen des Staatlichen Bauamtes und des Wasserwirtschaftsamtes. In der Kostenermittlung sind auch Kos-

ten enthalten, die über eine entsprechende Vereinbarung mit der Staatlichen Bauverwaltung auf den Straßenbaulastträger verrechnet werden müssen (Verbreiterung Straße, Entwässerung Straße). Entscheidend für die Kostenentwicklung ist es auch, dass im Bereich des Gymnasiums eine Stützmauer mit Absturzsicherung über eine Länge von etwa 160,00 Metern errichtet werden muss, da nicht ausreichend Grund für eine Anböschung zur Verfügung stehen. Der vollständige Bauentwurf ist sehr umfangreich und liegt in der Bauverwaltung zur Einsichtnahme und auch zur Erläuterung auf. Zur Sitzung kommt ein Vertreter des Büros WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen, und erläutert die Planung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den vorliegenden Planentwurf zur Kenntnis und billigt diesen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grunderwerb anhand des Grunderwerbsplanes zu vervollständigen. Ebenfalls ist eine Vereinbarung mit der Staatlichen Bauverwaltung über die Kostenbeteiligung am Bau des Weges und der Entwässerung vorzubereiten. Mit den Fachbehörden sind ggf. weitere erforderliche Abstimmungen zu treffen. Der Vorgang ist anschließend erneut dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP 9 Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Kindertagesstätte in Niederroth und der neuen Bauhofhalle

a) Betriebsform
b) Darlehensgewährung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Entwicklung heute lediglich über die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte in Niederroth Beschluss zu fassen ist.

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in den Sitzungen am 19.08.2009 und 14.10.2009 die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Kindertagesstätte in Niederroth sowie der neuen Bauhofhalle beschlossen.

a) Betriebsform:

Diese Anlagen sollen ebenso wie die PV Anlage am Feuerwehrhaus im Langenpettenbach als Betrieb gewerblicher Art in der Rechtsform eines Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts betrieben werden. (Art. 88 Abs. 6 GO)

b) Darlehensgewährung:

Zur Finanzierung dieser Anlagen gewährt der Markt Markt Indersdorf dem Betrieb gewerblicher Art „Photovoltaikanlage an der Kindertagesstätte in Niederroth“ ein Darlehen für die Beschaffung der PV Anlage in Höhe von max. 48.000,00 € (70 % Nettoauftragssumme).

Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, drei tilgungsfreie Anlaufjahre, der Zinssatz 4,5 % p. a. und die Zinsbindung 20 Jahre (entspricht den derzeitigen Konditionen des KfW Kommunalkredit Programms).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte in Niederroth als Betrieb gewerblicher Art, in der Rechts-

form eines Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts zu führen. Der Darlehensgewährung wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

**TOP 10 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes;
Antrag der Fa. ImmoAG GmbH auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Niederroth**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**TOP 11 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (Solarpark) in Lanzenried;
Antrag der Firma Solarfaktor auf Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 12 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Fl. Nr. 639, Gemarkung Niederroth

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.09.2009 beantragt das Architekturbüro Mones und Partner, München, im Namen von Herrn Josef Schuster, die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Fl. Nr. 639 Gemarkung Niederroth, von landwirtschaftlich genutzter Fläche auf eine Freifeld-Photovoltaik-Anlage.

Die Grundstücksgröße beträgt ca. 2,5 ha, die Anlagengröße selbst beträgt ca. 1.000 KWp. Das Grundstück wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche - Ackerland - genutzt.

Durch Begrünungsmaßnahmen - frei wachsende Hecke mit heimischen Gehölzen - an den Grundstücksrändern mit einer Breite von 8 - 10 m kann der Eingriff in die Landschaft gemildert werden.

Der Marktgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14.10.2009, die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zurückzustellen.

Die Verwaltung stellt den Marktgemeinderatsmitgliedern die Planunterlagen (Anlage zur Drucksache) zur Verfügung, damit sich gegebenenfalls im Rahmen einer eigenen Ortsbegehung eingehender mit dieser Angelegenheit befasst werden kann.

MGR Eschenbecher beantragt, diesen Tagesordnungspunkt aus Gründen der Gleichbehandlung ebenfalls heute nicht zu behandeln. Vor Beratung und Beschlussfassung sei zunächst ein Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates erforderlich.

Der **Vorsitzende** stellt diesen Antrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 15 : 5

**TOP 13 Städtebauförderung in Markt Indersdorf - Sanierungsarbeiten Marienplatz;
Bauabschnitt 1: Vorplatz Pfarrhaus, Mesnerhaus, Schneiderturm**Sach- und Rechtslage:

Am 16.09.2009 fand eine Ortsbegehung des Marienplatzes und dem angrenzenden Gelände des Mesnerhauses statt. Teilgenommen hat unter anderem auch die Vertreterin der Regierung von Oberbayern. Im Rahmen der Begehung und der anschließenden Besprechung im Rathaus wurden die rechtlichen Grundlagen und die Voraussetzungen für die Aufnahme der genannten Flächen in die Städtebauförderung erörtert. Bei dieser Besprechung wurde von der Vertreterin der Regierung von Oberbayern dargelegt, dass die Maßnahme (sinnvoll) durchaus in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden kann:

Bauabschnitt 1: Vorplatz Pfarrhaus, Mesnerhaus, Schneiderturm
Bauabschnitt 2: Marienplatz, von der Ludwig-Thoma-Straße bis etwa auf Höhe der Maroldstraße 7

Nach dem jüngsten Gespräch des Herrn 1. Bürgermeister Kreitmeir mit der Regierung von Oberbayern kann eine Antragstellung für den Bauabschnitt 1 ab sofort erfolgen. Die Antragstellung muss noch bis Ende November 2009 erfolgen, da sonst für 2010 sicher keine Aufnahme in das Förderprogramm erfolgen wird. Es wird jedoch auch festgestellt, dass eine rechtzeitige Beantragung der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm nicht automatisch bedeutet, dass auch eine Förderung, zumindest für das Folgejahr, erfolgen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, die Aufnahme in das Programm der Städtebauförderung für den genannten Bauabschnitt 1 zu beantragen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Anträge zu unterzeichnen und bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

**TOP 14 Ausstattung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) am Bahnhof
- vorgezogen nach TOP 8 behandelt -**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen nach Tagesordnungspunkt 8 behandelt

Der **Vorsitzende** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hampl, der dem Marktgemeinderat die Planungen mit aktuellem Sachstand unter Einbeziehung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 02.11.2009 ausführlich erläutert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Planungen des Architekturbüros Hampl & Partner. Eine Vergabeentscheidung erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP AnfragenSach- und Rechtslage:

Eine Anfrage von **MGR Blumenschein** zur Druckleitung (Hoelschertechnik), ob die Technik die bei der Abwasserbeseitigung Ainhofen eingesetzt wird, grundsätzlich auch für bestehende Anlagen nachgerüstet werden kann. Hintergrund ist die Vermeidung von Geruchsbelästigung. Der Vorsitzende beantwortet dies, mit dem Hinweis, dass es grundsätzlich möglich wäre. Man solle jedoch erst die störungsfreie Funktion der Anlage in Ainhofen abwarten.

Eine Anfrage von **MGR Weigl** zum Stand der Energetischen Sanierung des Gebäudes Kindergarten Niederroth wird anschließend beantwortet wie folgt:

Frage: Was wurde beauftragt:

- | | |
|------------------------------------|--|
| - Planung u. Bauleitung: | AB Seemüller, Markt Indersdorf |
| - Statik: | IB BAUKO, Markt Indersdorf |
| - SiGeKo: | Fa. Neptun, Taufkirchen |
| - Projektierung Blitzschutzanlage: | IB Mairiedl, Dachau |
| - Heizungsanlage: | Fa. Schreyer, Markt Indersdorf |
| - Baumeisterarbeiten: | Fa. MGB, Markt Indersdorf |
| - Gerüstbau: | Fa. Gemeinhardt, Poing |
| - Spengler- u. Bedachungsarbeiten: | Fa. Reisner, Altomünster |
| - Vollwärmeschutz: | Fa. Stehr & Hofmann, Altomünster |
| - Blitzschutzanlage: | Fa. BET, München |
| - Zimmererarbeiten: | Fa. Riedlberger & Kühnel, Tandern |
| - Abbrucharbeiten Bedachung: | Fa. EPOX, München |
| - Ausbau Erdtank: | Fa. Huber, Wiedenzhausen |
| - Instandsetzung Vordach: | Fa. Bögl, Hirtlbach |
| - Elektroarbeiten: | Fa. Tschiesche, Markt Indersdorf |
| - Photovoltaikanlage: | Fa. Göttler & Schmid, Markt Indersdorf |
| - Sonnenschutzanlage: | Fa. Nowak, Langenbach |
| - Fenster: | Fa. Schieder, Alberzell |

Frage: Stand der Ausführung:

- Abgeschlossen bis auf wenige Restarbeiten sind derzeit folgende Gewerke: Baumeister-, Vollwärmeschutz-, Heizungs-, Zimmerer-, Elektro-, Spengler-, Fenster- u. Bedachungsarbeiten.
- Die Bedachungsarbeiten der Nebengebäude werden ab der KW 46/09 ausgeführt.
- Die Sonnenschutzanlagen werden bis 17.11.09 eingebaut.
- Am 17.11.09 erfolgt der Gerüstabbau, danach wird der Vollwärmeschutz im Sockelbereich fertig gestellt.
- Die Photovoltaikanlage wird ab der KW 47/09 betriebsbereit sein.

Frage: Kostenentwicklung:

- Bisherige Ausgaben Stand 10.11.2009: 265.439,50 €, (nur Abschlagsrechnungen) + 71.400.- € für die Photovoltaikanlage (Abschlagsrechnung)

Kostenschätzung lt. Zuschussantrag 496.800,00 € davon förderfähig 460.000,00 € (ohne Kosten für die Photovoltaikanlage)

- Nach Rücksprache mit Frau Seemüller können die Kosten in etwa gehalten werden.

Frage: Daten der Photovoltaikanlage

- 102 Module (Schott) a`220 Wp ergibt eine Leistung von 22,44 kWp

Frage: Fertigstellungstermin

- Der Fertigstellungstermin hängt im Wesentlichen von den Witterungseinflüssen ab.
- Bei normal verlaufender Witterung können die Arbeiten im Jahr 2009 abgeschlossen werden.